

Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2022

Inhaltsverzeichnis

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen	2
Datengrundlage	2
Gesamtzahl beratener Personen	3
Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos	3
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen	4
Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz	4
Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz	5
Ratsuchende nach Altersgruppen	6
Schuldenhöhe und Einkommen nach Altersgruppen	8
Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht	9
Die Hauptauslöser der Überschuldung	10
Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden	11
Haushaltstypen der Ratsuchenden	12
Erwerbssituation der Ratsuchenden	13
Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger	14
Forderungsarten der Ratsuchenden und deren Anteile	15
Literatur	17

Das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) sowie die jährlich erscheinende „Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung“ werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz finanziert.

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

- **Im Jahr 2022 wurden 22.394 Personen in den vom Land Rheinland-Pfalz anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Dabei fällt auf, dass es einen Zuwachs an Kurzberatungen gab, wohingegen die längeren Beratungsfälle leicht zurückgingen (S. 3).**
- **Mehr als 50 Prozent der Ratsuchenden einer Schuldnerberatung nehmen diese aufgrund von nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners sowie einer Erkrankung, einem Unfall oder einer Sucht als Hauptauslöser in Anspruch. (S. 10)**
- **Es ist ein deutlicher Zuwachs bei Ratsuchenden ab 55 Jahren zu beobachten. Jedoch sind Personen dieses Alters im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil weiterhin unterrepräsentiert. (S. 6)**
- **Die im vergangenen Jahr durch die Gesetzesreform gestiegene Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren bewegt sich mit 2.955 wieder im Durchschnitt der Jahre vor der Reform. (S. 4)**

Datengrundlage

Die jährlich erscheinende Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz bietet einen Überblick über die Ver- und Überschuldung sowie die soziostrukturellen Hintergründe überschuldeter Personen in Rheinland-Pfalz. Sie bezieht sich auf eine durch das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) erhobene Landesstatistik zur Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2022, sowie die durch das statistische Bundesamt erhobenen Daten für die Bundesstatistik. Diese Auswertungen berücksichtigen nur die Personen, die von einer der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten wurden. Hierzu werden Daten zur Überschuldungssituation nach Zustimmung der Klient*innen durch die Schuldnerberatungsstellen erhoben und anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Das bedeutet, dass anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden. Jedoch lassen sich Aussagen über die allgemeine Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz aus diesen Auswertungen nur bedingt ableiten, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenfreien Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nimmt.

Des Weiteren wird an einzelnen Stellen auf weitere Statistiken des Landesamts bzw. Bundesamts für Statistik zurückgegriffen, um in einem Vergleich zwischen Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz herauszuheben, inwiefern bestimmte Bevölkerungsteile besonders von Überschuldung betroffen sind.

Themenbezogen werden außerdem zusätzliche Informationen in den blauen Informationsboxen bereitgestellt.

Gesamtzahl beratener Personen

Im Jahr 2022 erhöhte sich die Zahl der Ratsuchenden in den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Schuldnerberatungsstellen um knapp 700 Ratsuchende auf 22.394. Dieses Wachstum kommt hauptsächlich durch den gestiegenen Bedarf an Kurzberatungen zustande. Während die Langzeitberatungen mit drei oder mehr Beratungsterminen sogar leicht sanken, nahm die Zahl der Kurzberatungen stark zu.

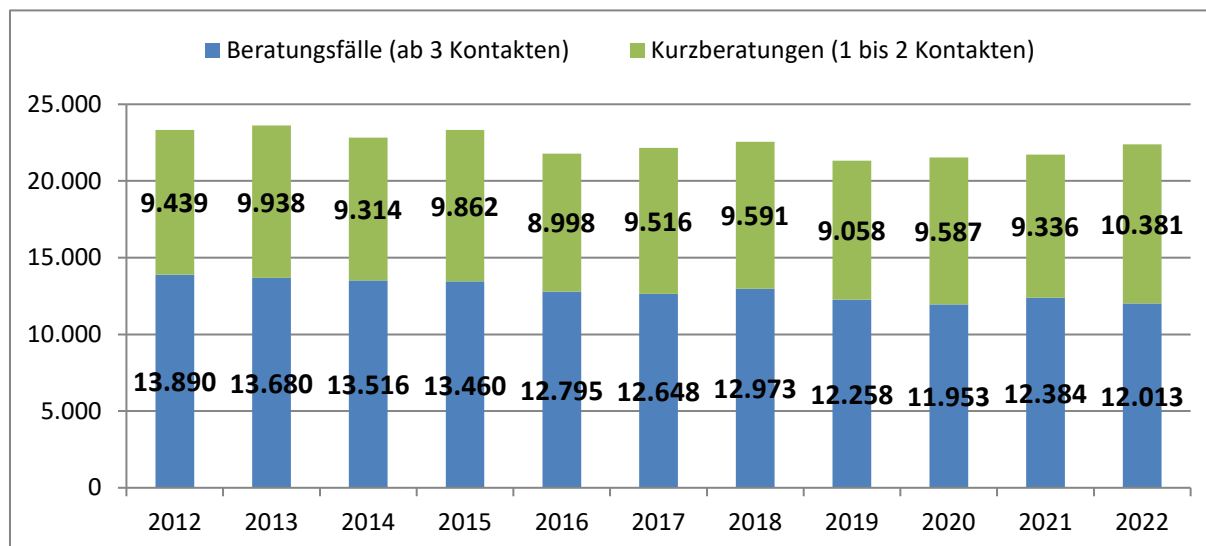


Abbildung 1: Kurzzeit- und Langzeitberatungen im zeitlichen Verlauf

Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos

Genau wie bei den Kurzberatungen gab es einen starken Anstieg bei den ausgestellten P-Kontobescheinigungen. Bisher gab es hier einen sehr gleichmäßigen Anstieg der Bescheinigungen mit Ausnahme des ersten Jahres der Corona-Pandemie. Dieses Jahr ist die Nachfrage jedoch um circa 17 Prozent gestiegen, was 800 P-Kontobescheinigungen mehr zur Folge hat. Dies stellte während des vergangenen Jahres eine echte Mehrbelastung für die Beratungen dar, da die Bescheinigungen beispielsweise durch Inflationsausgleiche sowie weitere staatliche Zuschüsse deutlich an Komplexität gewannen. Ein Teil der Kurzberatungen lässt sich sicherlich auf den gestiegenen Bedarf in diesem Bereich zurückführen. Gleichzeitig zeigt der Anstieg bei den Pfändungsschutzkonten auch auf, dass mehr Ratsuchende in schwierigere finanzielle Lagen kommen, welche mit der Pfändung enden.

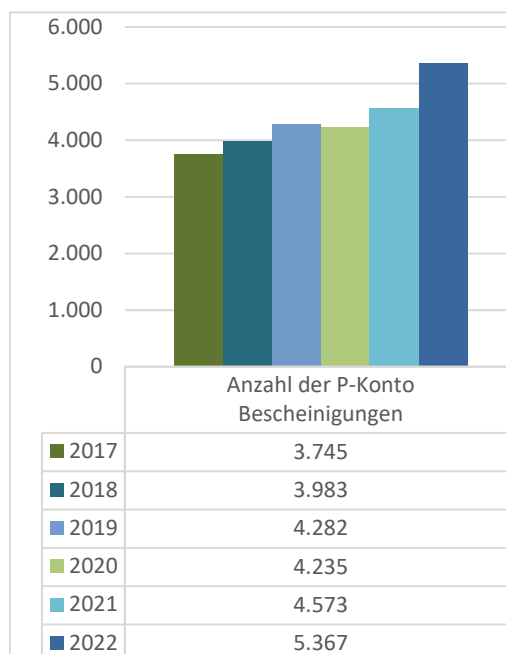


Abbildung 2: Ausgestellte P-Konto Bescheinigungen

Durch das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) können jeden Monat Zahlungseingänge von 1.410 Euro bei alleinstehenden Personen vor der Pfändung geschützt werden. Bei Unterhaltsverpflichtungen für Kinder oder weitere Personen kann dieser Betrag bei entsprechender Bescheinigung erhöht werden. (Bundesministerium der Justiz, 2023)

Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen

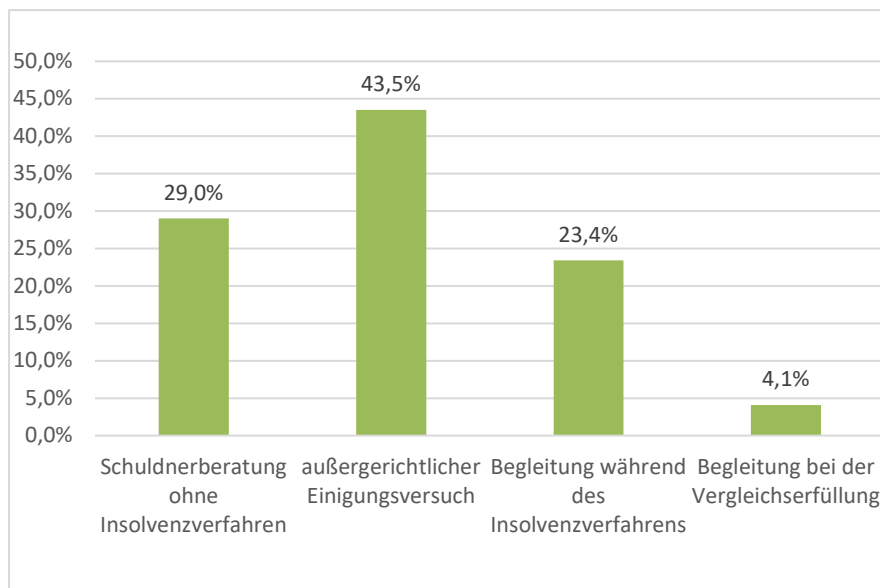


Abbildung 3: Beratungsverläufe im Jahr 2022 in Prozent

Auch das Jahr 2022 stand im Zeichen multipler Krisen. So war noch das Ende der Coronapandemie zu spüren, während der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine begann. Dies ging neben dem menschlichen Leid mit steigenden Energiepreisen und einer hohen Inflation einher. Trotz dieser Umstände veränderte sich der Beratungsverlauf nur minimal. So gab es einen leichten Anstieg um ein Prozent bei

der Begleitung während des Insolvenzverfahren, während die Begleitung bei der Vergleichserfüllung um 0,7 Prozent zurück ging.

Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz

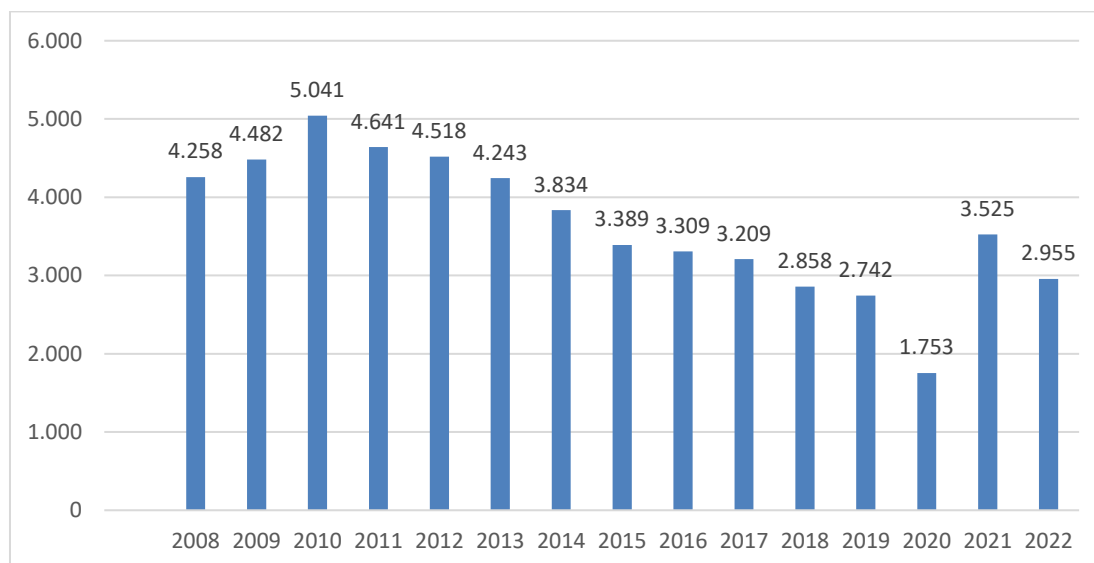


Abbildung 4: Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz

Die Grafik zeigt, dass die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren nur minimal über dem Niveau von 2019 liegt. Wenn man den Jahresschnitt der fünf Jahre vor der Gesetzesänderung sieht (3.101), liegt der Wert des vergangenen Jahres sogar darunter. Die Anpassung des Insolvenzrechts und die damit einhergehende Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Jahre trat im Oktober des Jahres 2020 in Kraft. Hieraus erklären sich auch die niedrigen Zahlen im Jahr 2020, da die verkürzte Verfahrensdauer von den Klient*innen abgewartet wurde. Trotz dieser Verkürzung zeigt sich im Durchschnitt bislang keine auffällige Steigerung der Antragsstellungen. Diese Entwicklung muss auch vor dem Hintergrund der durch die multiplen Krisen verursachten finanziellen Mehrbelastungen weiter beobachtet werden.

Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz

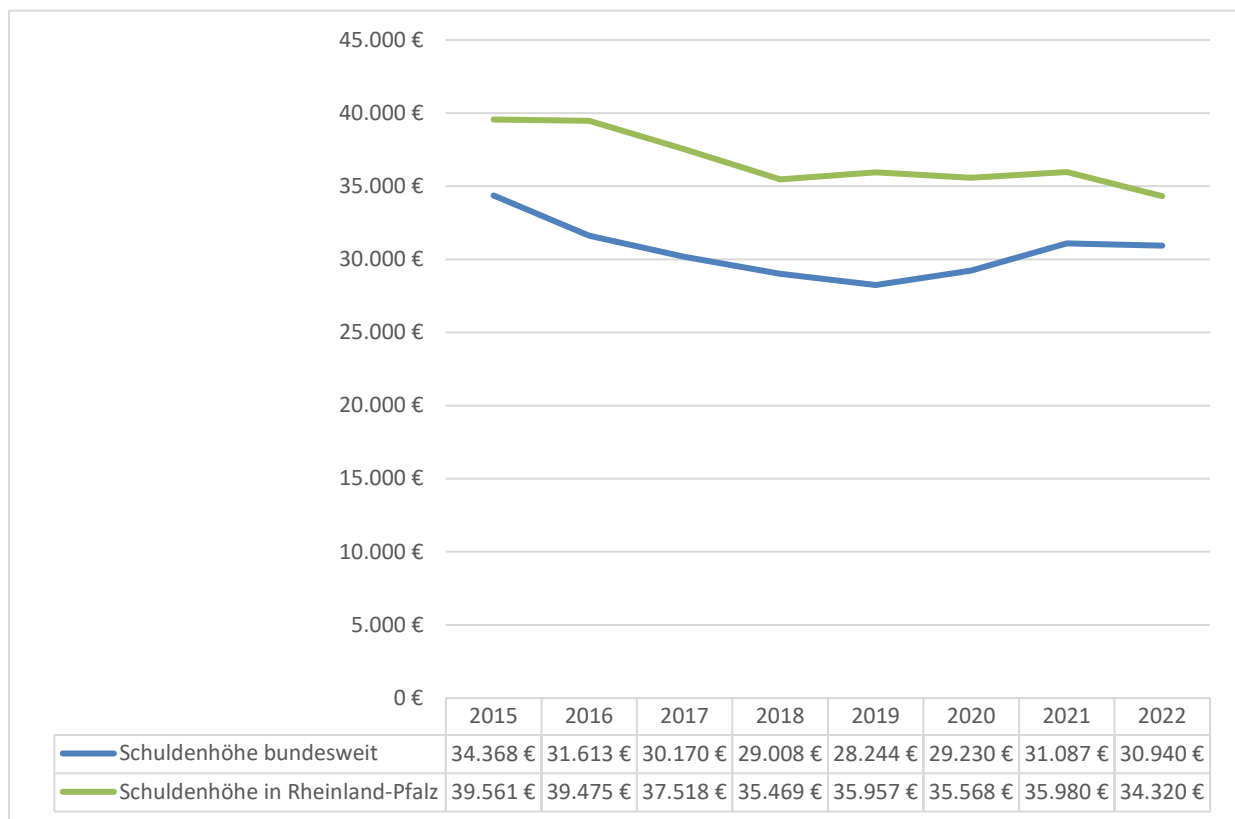


Abbildung 5: Vergleich der Schuldenhöhe von Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz und bundesweit in Euro

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz lag mit 34.320 Euro etwas unter dem Vorjahresniveau. Bundesweit gab es einen leichten Rückgang der durchschnittlichen Schuldenlast. Weiterhin bleibt die Überschuldung in Rheinland-Pfalz höher als im Bundesschnitt.

Auch bei der Überschuldungsintensität sind Veränderungen zu beobachten. Durch den Rückgang der durchschnittlichen Schuldenhöhe liegt die Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz nur noch bei einem Wert von 28. Dies ist ein Rekordtief, jedoch zwei Punkte über dem Bundesschnitt von 26. Was zunächst nach einer guten Nachricht klingt, zeigt gleichzeitig auf, dass bereits verhältnismäßig niedrige Schulden zu einer großen Belastung und schlussendlich zur Überschuldung führen können.

Die Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu den monatlichen Einkünften setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale miteinander in Verbindung zu stellen. Die Überschuldungsintensität zeigt in einer fiktiven Annahme, wie viele Monate eine Rückzahlung der Schulden dauern würde, wenn die kompletten Einkünfte verwendet werden würden.

Ratsuchende nach Altersgruppen

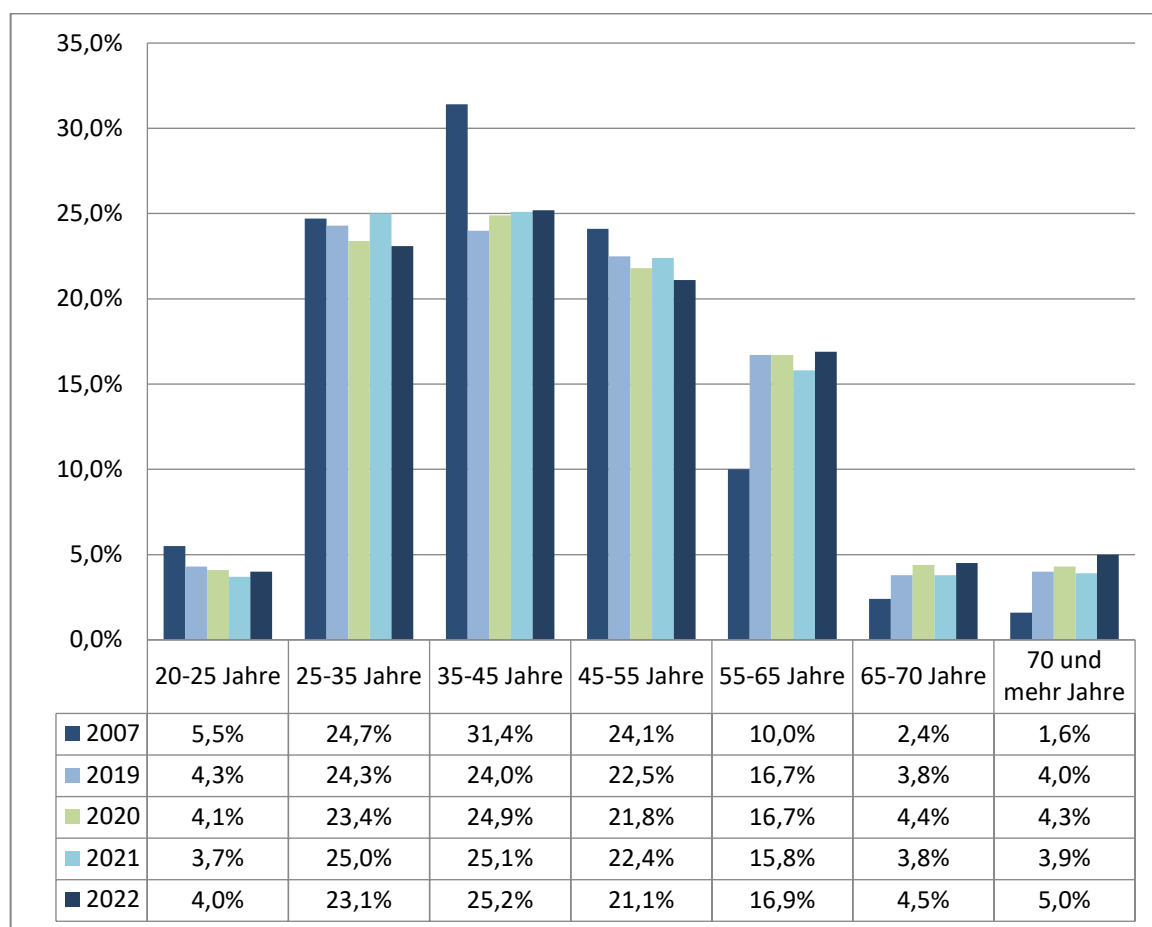


Abbildung 6: Ratsuchende nach Altersgruppen im zeitlichen Verlauf in Rheinland-Pfalz

Im vergangenen Jahr gab es einen klaren Anstieg der Ratsuchenden ab 55 Jahren. Die Anzahl dieser Ratssuchenden ist damit auf einem Höchststand. Gleichzeitig sieht man im mittleren Altersbereich zwischen 25 und 55 einen leichten Rückgang der Ratsuchenden mit Ausnahme der Kohorte der 35-45-Jährigen, bei denen die Entwicklung stagnierte.

Aussagekräftiger wird es, wenn man die langfristige Entwicklung seit 2007 betrachtet. So ist zu beobachten, dass die Zahl der älteren Ratsuchenden deutlich gestiegen ist, wohingegen sich bei allen Ratsuchenden bis 55 Jahren (mit Ausnahme der Gruppe der 35-45-Jährigen) ein mehr oder weniger starker Rückgang abzeichnet.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass sich die Erhebungsmethoden im Jahr 2007 von denen der aktuelleren Zahlen unterscheiden. Eine Entwicklung lässt sich jedoch trotz unterschiedlicher Erhebungsmethoden erkennen.

Die Entwicklung in den Schuldnerberatungen spiegelt die Entwicklungen der Armutsgefährdungsquote für Senior*innen wider. So liegt diese Quote inzwischen bei 17,5 Prozent für Senior*innen, wohingegen der Bevölkerungsdurchschnitt bei 16,7 Prozent liegt. Im Jahr 2007 – als rund 4 Prozent der Ratsuchenden über 65 Jahren waren – lag die Armutsgefährdungsquote für Seniorinnen noch bei 11,3 Prozent. Die Armutsgefährdungsquote bezieht sich auf das monatliche Einkommen. Ein dauerhaft niedriges Einkommen erhöht die Wahrscheinlichkeit, von Überschuldung betroffen zu sein. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023)

Das beschriebene Bild des deutlichen Anstiegs von älteren Ratsuchenden relativiert sich ein Stück weit bei der Betrachtung der demographischen Daten. So lässt sich feststellen, dass ältere Ratsuchende in der Schuldnerberatung weiterhin massiv unterrepräsentiert sind. Je älter die Ratsuchenden, desto geringer ihr Anteil in der Beratung. Im Gegensatz dazu finden sich Ratsuchende zwischen 25 und 55 Jahren überdurchschnittlich häufig in der Beratung wieder.

Auffällig ist außerdem, dass in Rheinland-Pfalz die Ratsuchenden insgesamt älter sind als im Bundeschnitt. An dieser Stelle soll außerdem hervorgehoben werden, dass die 20-25-Jährigen nicht überrepräsentiert sind in der Schuldnerberatung. Das Vorurteil: „Die jungen Leute von heute können nicht mit Geld umgehen“ bestätigt sich somit keineswegs.

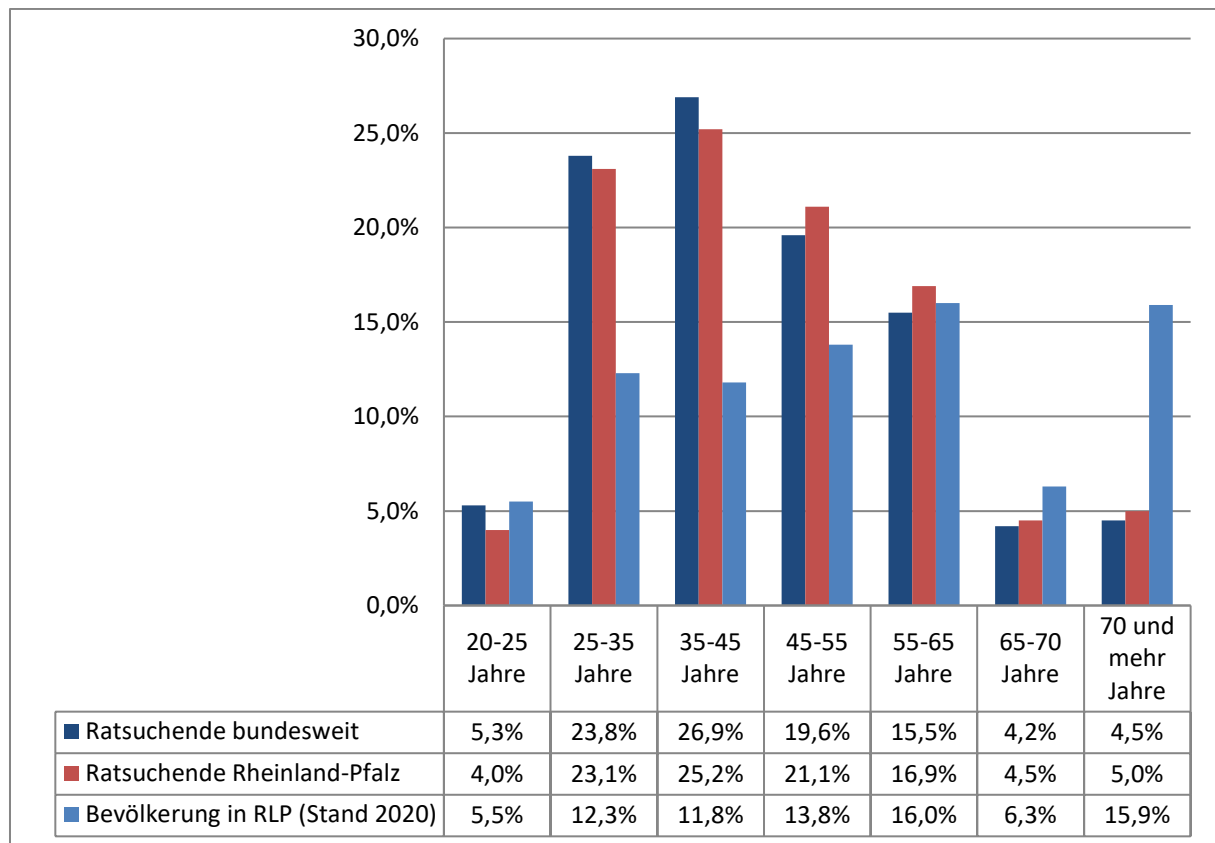


Abbildung 7: Ratsuchende nach Altersgruppen bundesweit und in Rheinland-Pfalz mit Referenzwerten zur Bevölkerung in Rheinland-Pfalz

Schuldenhöhe und Einkommen nach Altersgruppen

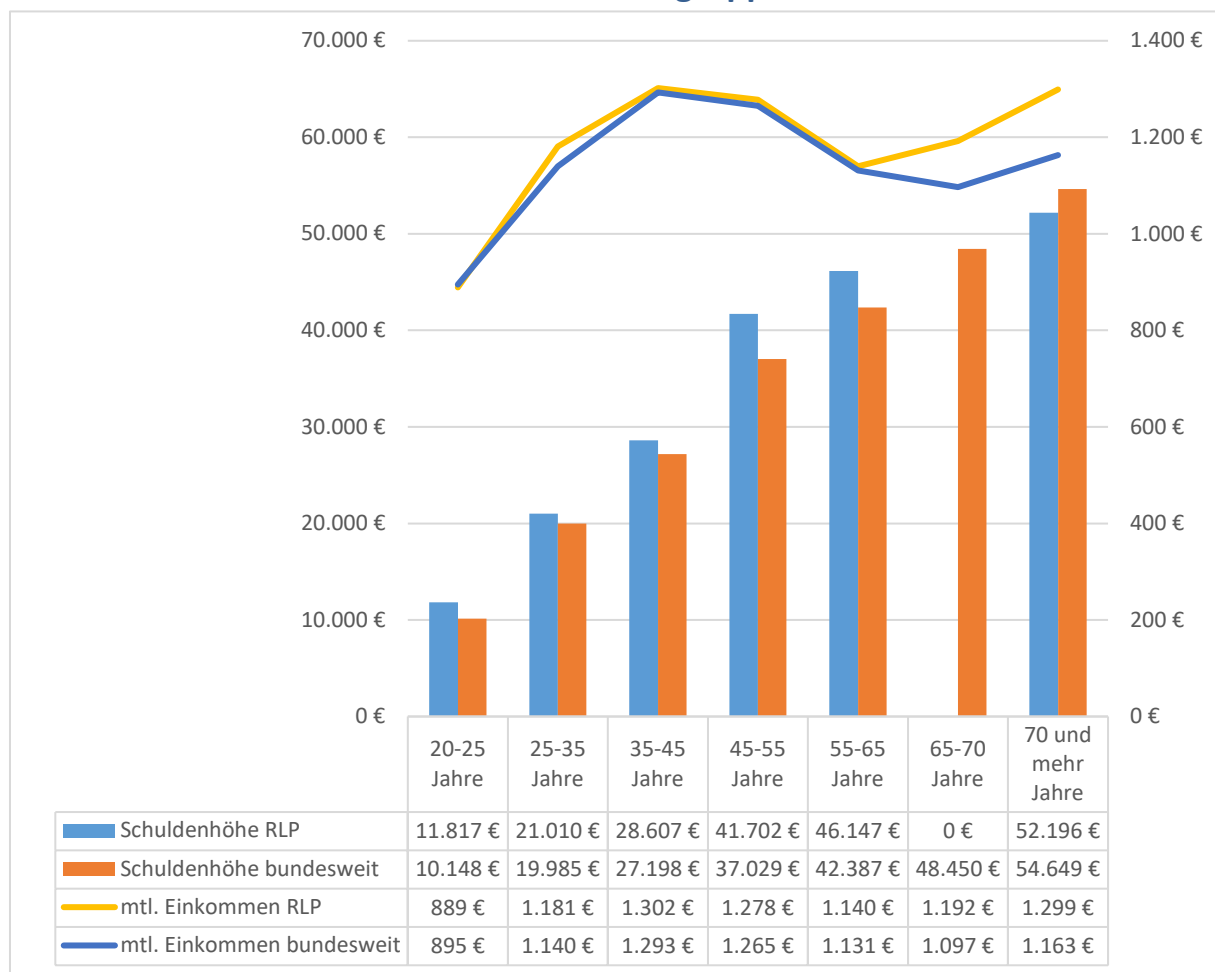


Abbildung 8: Schuldenhöhe und Einkommen in Rheinland-Pfalz und bundesweit nach Altersgruppen

Aus diesen Daten lässt sich ablesen, dass die Überschuldungsintensität mit dem Alter deutlich zunimmt. So liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der Ratsuchenden ab 25 Jahren zwischen 1.100 und 1.300 Euro, gleichzeitig variiert die durchschnittliche Überschuldung von 21.010 Euro bei den 25-35-Jährigen bis 52.196 Euro bei der Kohorte der über 70-Jährigen.

Insgesamt steigt die Schuldenlast mit zunehmendem Alter, was gleichzeitig bedeutet, dass die Aussicht auf eine regelhafte Rückzahlung immer geringer wird. Somit bleiben oft nur die Auswege: Leben mit den Schulden oder das Anstreben eines Insolvenzverfahrens.

Insgesamt passen auch die 20-25-Jährigen in die bereits beschriebenen Verschuldungsdaten jedoch haben sie mit durchschnittlich 11.817 Euro eine deutlich niedrigere Verschuldung. Zu berücksichtigen ist, dass sie auch ein niedrigeres Einkommen von unter 900 Euro vorweisen, jedoch liegt die Überschuldungsintensität bei ca. 13, was deutlich unter den Vergleichsgruppen liegt. Hier zeigt sich auch, dass bei einem so geringen Einkommen verhältnismäßig niedrige Schulden zu existenziellen Nöten führen können.

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass zur Bestimmung der durchschnittlichen Schuldenhöhe der 65–70-jährigen Ratsuchenden aus Rheinland-Pfalz zu wenige Daten vorlagen und deshalb der Wert „0“ in der Tabelle verzeichnet ist.

Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht

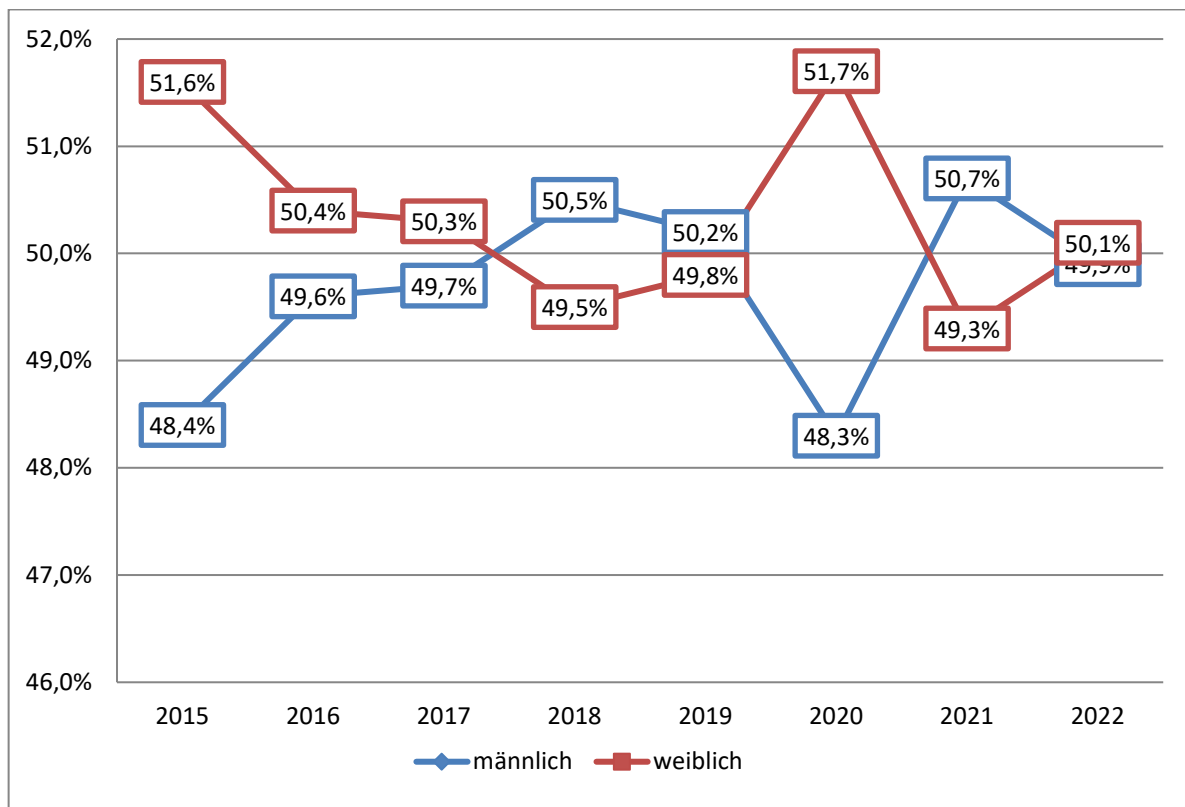


Abbildung 9: Ratsuchende nach Geschlecht in Prozent

So unterschiedlich die Vermögens-, Schulden- und Einkommensverhältnisse zwischen Frauen und Männer häufig sind, so ähnlich sind sie sich in Bezug auf die Häufigkeit in der Schuldnerberatung. Insgesamt bleibt es zwar bei der Erkenntnis, dass Männer im Durchschnitt eine höhere Verschuldung aufweisen, jedoch ist dies in der Vergangenheit deutlich stärker ausgefallen. So lag die Überschuldungsintensität im Jahr 2021 bei Männern noch bei 32. Inzwischen betragen die Schulden das 29-fache der monatlichen Einkünfte. Bei den Frauen beträgt dieser Wert 27. Hier ist somit eine Annäherung zwischen den Geschlechtern festzustellen.

Dieser Trend zeigt sich auch bei der Schuldenhöhe, die bei Männern im Schnitt bei ca. 38.000 Euro lag. Das sind über 4000 Euro weniger als im vergangenen Jahr. Die durchschnittliche Schuldenlast bei Frauen lag bei 30.421 Euro. Der Unterschied von knapp 8000 Euro und nur 2 Punkten bei der Überschuldungsintensität verweist auch darauf, dass die Einkommenssituation von überschuldeten Frauen deutlich schlechter ist als die der männlichen Ratsuchenden.

Der Gender Pay Gap, also die unterschiedlichen Einkommen von Männern und Frauen über alle Altersgruppen hinweg lag deutschlandweit im Jahr 2022 bei rund 19 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen im Durchschnitt 19 Prozent weniger verdienen. Nicht berücksichtigt ist hierbei, dass Frauen häufiger in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor arbeiten. Gleichzeitig leisten laut der gleichen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Frauen deutlich mehr Care-Arbeit als Männer. Dies resultiert laut Wealth Equity Index darin, dass Frauen beim Renteneintritt durchschnittlich nur etwa 75 Prozent des Vermögens von Männern vorweisen können. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2023)

Die Hauptauslöser der Überschuldung

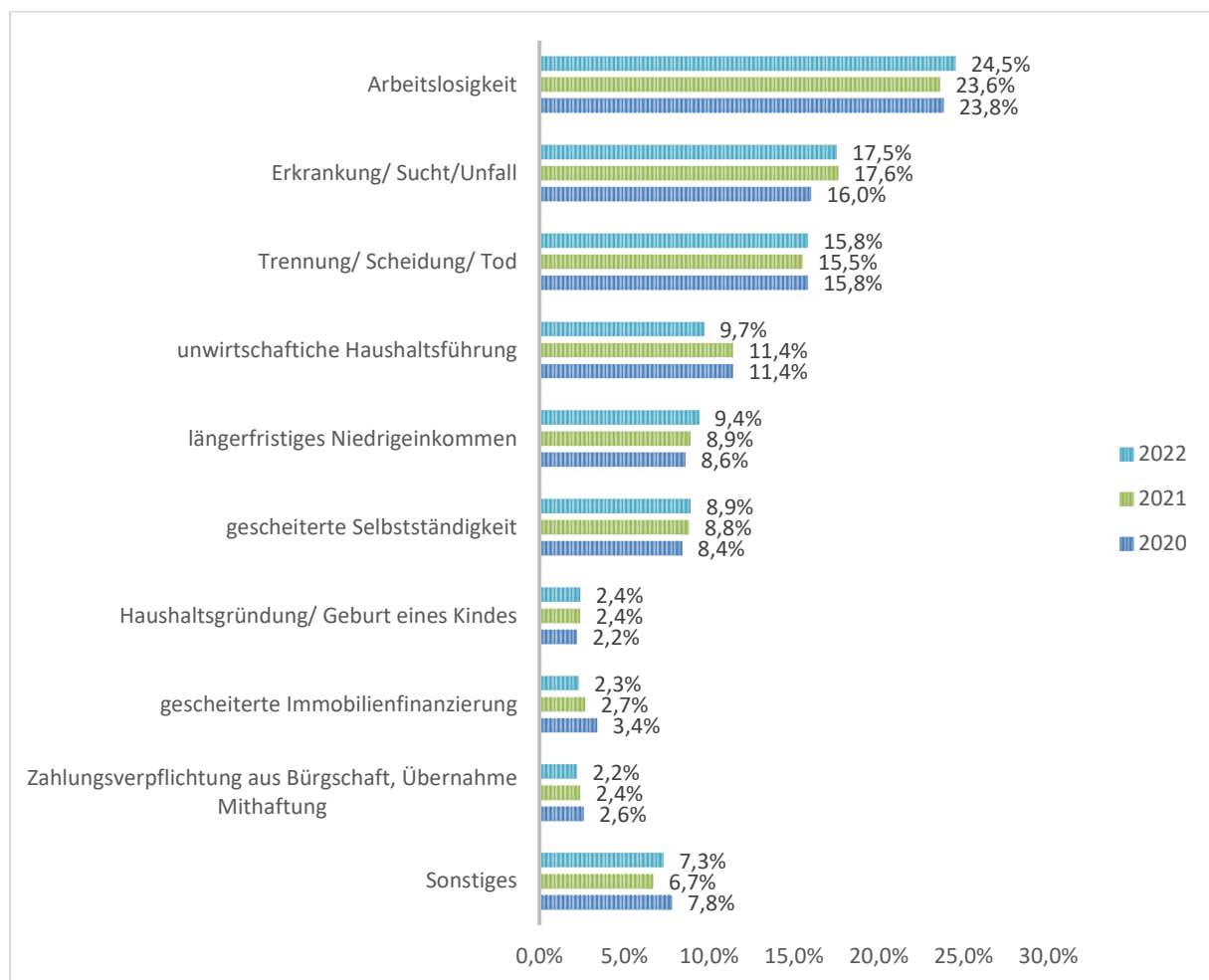


Abbildung 10: Hauptauslöser der Überschuldung in Prozent

Weiterhin nehmen mehr als 50 Prozent der Ratsuchenden eine Schuldnerberatung aufgrund von nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners sowie einer Erkrankung, einem Unfall oder einer Suchtabhängigkeit als Hauptauslöser in Anspruch. Erstmals seit Jahren stagnierte die Zahl der Ratsuchenden, die aufgrund von Erkrankung, Unfall oder Sucht in die Überschuldung gekommen sind.

Obwohl die Zahl der arbeitslosen Ratsuchenden zurückgeht, ist es für knapp ein Viertel der Ratsuchenden der Hauptauslöser für ihre Überschuldung.

Der plötzliche und teilweise dauerhafte Wegfall eines eingeplanten Einkommens führt schnell zu einer Situation, in der zuvor eingegangene Verpflichtungen nicht mehr bedient werden können.

In der Kategorie Sonstiges sind Hauptauslöser mit einem Anteil von unter zwei Prozent zu finden wie zum Beispiel „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“, „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ oder die „Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“. Die Bedeutung dieser Aspekte nahm dieses Jahr das erste Mal seit Jahren des Rückgangs wieder zu.

Der Auslöser der unwirtschaftlichen Haushaltsführung nimmt nach einem zuvor stetigen Wachstum um 1,7 Prozent ab. Ein so niedriger Wert wurde zuletzt 2018 festgestellt.

Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden

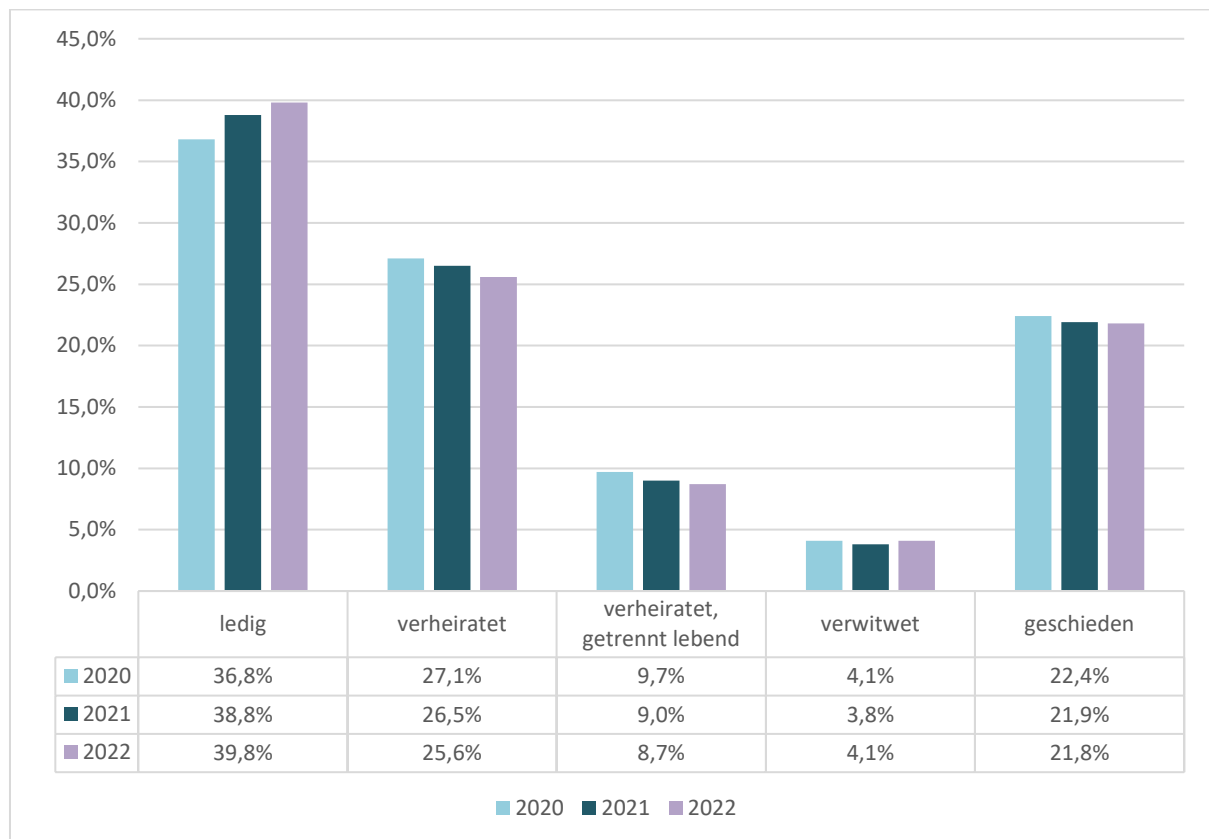


Abbildung 11: Familienstand der Ratsuchenden im zeitlichen Verlauf in Prozent

Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl der ledigen Ratsuchenden um einen weiteren Prozentpunkt an. Mit insgesamt 39,8 Prozent stellen sie die meisten Ratsuchenden innerhalb der Schuldnerberatung. Hervorzuheben ist hier, dass die Zahl der ledigen Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesschnitt liegt. Neben den Ledigen sind auch die Geschiedenen deutlich überrepräsentiert in der Schuldenberatung. Dies lässt sich häufig darauf zurückführen, dass zuvor mit einem gemeinsamen Haushaltsbudget zur Zurückzahlung der Schulden kalkuliert wurde. Von diesem Einkommen fällt im Zuge der Trennung ein gewichtiger Teil weg, sodass die Schulden anschließend schnell überfordern können. An Bedeutung gewinnt dieser Punkt, wenn Kinder mitbedacht werden, da Einsparungen häufig kaum möglich sind und gleichzeitig die Ausgaben für das Leben hoch bleiben. Gleichzeitig zeigt sich, dass eine feste Partnerschaft oder Ehe zwar kein Schutz vor Überschuldung sind, jedoch die Wahrscheinlichkeit senken, in die Überschuldung zu kommen.

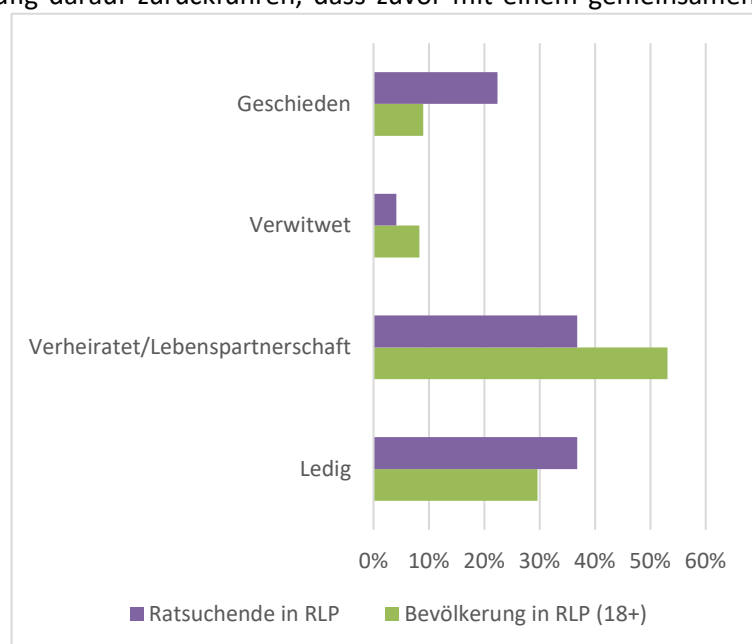


Abbildung 12: Familienstand der Ratsuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz in Prozent

Haushaltstypen der Ratsuchenden



Abbildung 13: Ratsuchende nach Lebensform im zeitlichen Verlauf in Prozent

Die geringen Verschiebungen der Anteile unter verheirateten, sowie ledigen bzw. geschiedenen Ratsuchenden schlagen sich auch in Veränderungen in den Haushaltstypen nieder.

Unter Betrachtung der langfristigen Daten fällt auf, dass die Haushalte mit Kindern immer öfter in den Schuldenberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten werden müssen. Diese Entwicklung ist vor allem vor dem Hintergrund der Folgen von Armut für die Kinder von großer Bedeutung. Gleichzeitig zeigt sich, dass diese Entwicklung im vergangenen Jahr leicht rückläufig war.

Viele überschuldete Ratsuchende sind von niedrigen Einkünften betroffen. Rund 40 Prozent bewegen sich unterhalb oder am Rande der Armutsgefährdung, selbst wenn man den niedrigen Wert für alleinlebende Erwachsene zugrunde legt. Dies ist von zusätzlicher Relevanz, da die Kinder von Ratsuchenden häufig unterhalb dieser Grenze aufwachsen. Insgesamt liegt die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Deutschland bei 21,6 Prozent. Somit lebt mehr als jedes fünfte Kind in einem Haushalt mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens.

Deutliche Ergebnisse ergeben sich ebenfalls bei der Betrachtung der Alleinerziehenden, bei denen über 41 Prozent unterhalb der Grenze leben.

Bei den Ratsuchenden dürfte sich diese Quote noch erhöhen, da sie zumeist unterdurchschnittliche Einkünfte haben und von weiteren Problemlagen betroffen sind. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023)

Erwerbssituation der Ratsuchenden

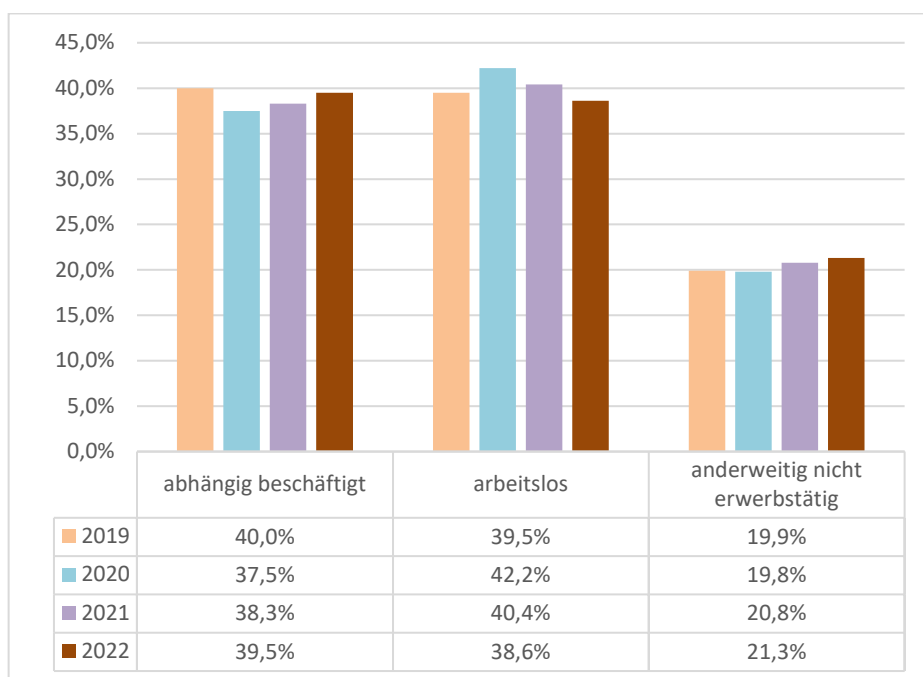


Abbildung 14: Erwerbssituation der Ratsuchenden im zeitlichen Verlauf in Prozent

Der Anteil der arbeitslosen Ratsuchenden ist im Jahr 2022 weiter zurückgegangen, sodass der niedrigste Wert seit der aktuellen Datenerfassung im Jahr 2007 erreicht wurde. Hier zeigt sich nach dem „Coronaschock“ wieder eine positive Entwicklung der Zahlen. Gleichzeitig ist die Zahl der abhängig Beschäftigten auf dem zweithöchsten Wert, bezogen auf den gesamten Zeitraum. Damit geht die Tatsache einher, dass eine Erwerbstätigkeit nicht zwangsläufig vor Überschuldung schützt. Die anderweitig nicht erwerbstätigen Personen verzeichnen ebenfalls einen Zuwachs. Unter diese Kategorie fallen verschiedene Personengruppen, wie beispielsweise Personen, die sich noch in (Aus-)bildung befinden, Studierenden, arbeitsunfähige Personen, Frührentner*innen sowie Hausfrauen und -männer. Die aktuelle Statistik zeigt jedoch weiterhin, dass arbeitssuchende Menschen in der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert sind, da die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz bei unter fünf Prozent liegt. Es werden zudem Unterschiede im Hinblick auf die Forderungshöhen deutlich, welche bei abhängig Beschäftigten bei 41.534 Euro liegen, wohingegen arbeitslose Ratsuchende eine durchschnittliche Verschuldung von 24.850 Euro vorweisen.

Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger

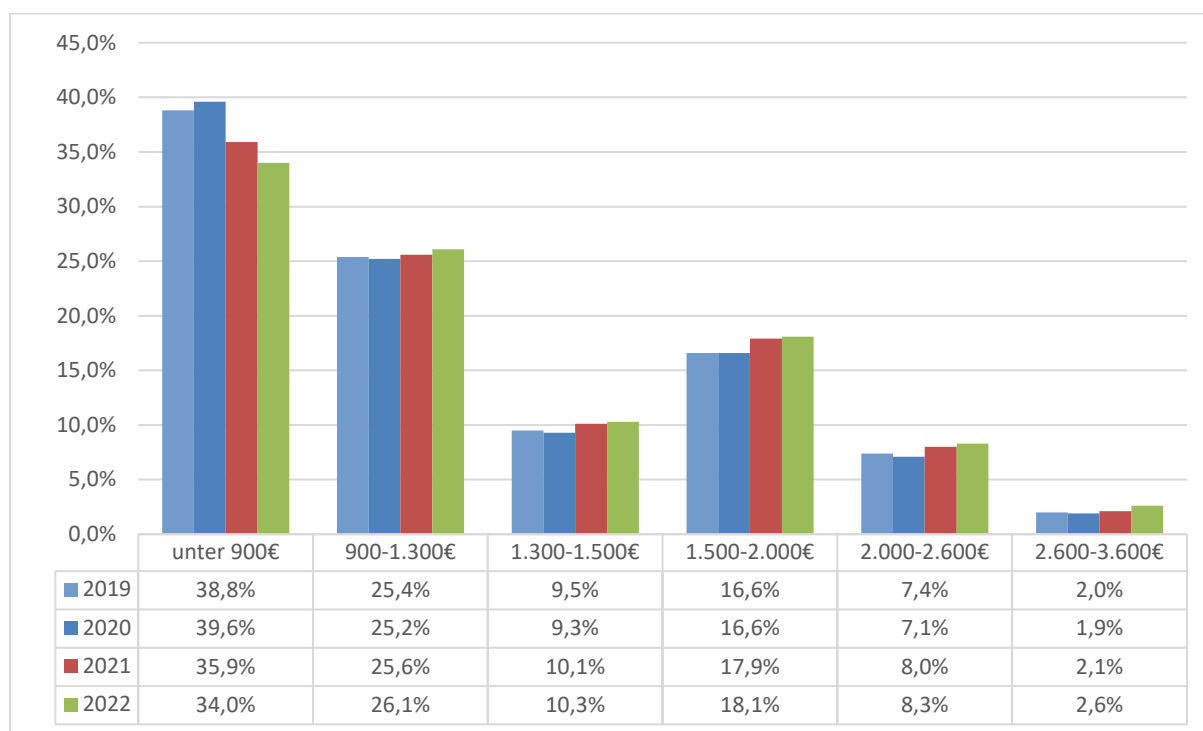


Abbildung 15: Nettoeinkommen der Ratsuchenden nach Einkommensklassen im zeitlichen Verlauf in Prozent

Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Ratsuchenden stieg im vergangenen Jahr wieder leicht, nachdem es im Vorjahr gefallen war. Die Ratsuchenden mit einem Einkommen von unter 900 Euro stellen weiterhin den größten Anteil, jedoch das zweite Jahr in Folge mit zurückgehender Tendenz. Die anderen Einkommensbereiche verzeichneten ausnahmslos einen leichten Anstieg. Insgesamt zeigt sich, dass sich tendenziell immer mehr Ratsuchende mit einem höheren Einkommen an die Schuldnerberatung wenden müssen. Gleichzeitig leben weiterhin mindestens vier von zehn Ratsuchenden unter oder an der Armutsgefährdungsschwelle von 1.250 Euro (Stand 2022 für Einpersonenhaushalte). Die insgesamt niedrige Einkommensstruktur erklärt auch die teilweise niedrige Schuldenhöhe. So sind 32 Prozent der Ratsuchenden mit Forderungen von unter 10.000 Euro verschuldet und weitere knapp 30 Prozent weisen eine Verschuldung von 10.000-25.000 Euro auf. Nur rund 6,8 Prozent haben eine Verschuldung von über 100.000 Euro.

Abzuwarten bleibt wie sich die Anteile der Einkommensgruppen durch die steigende Inflation und die ebenfalls mit Verzögerung steigenden Arbeitseinkommen sowie Sozialleistungen verschieben werden.

Forderungsarten der Ratsuchenden und deren Anteile

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in Prozent			
	2019	2020	2021	2022
sonstige öffentliche Gläubiger	57,8%	58,7%	61,0%	60,6%
Telefongesellschaften	52,0%	52,8%	54,7%	53,6%
Gewerbetreibende	40,8%	42,5%	46,1%	45,6%
Ratenkredite	39,9%	40,4%	41,7%	41,2%
Versicherungen	36,3%	34,9%	40,6%	40,2%
Sonstiges	34,7%	33,7%	34,2%	33,3%
Versandhäuser	31,9%	32,5%	35,3%	33,0%
Dispositions-, Rahmenkredite	32,1%	32,0%	32,2%	30,4%
Energieunternehmen	30,9%	30,6%	34,7%	33,3%
Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	20,1%	18,4%	12,2%	12,3%
Freie Berufe	18,6%	18,2%	19,4%	19,6%
Vermieter	17,9%	17,4%	17,1%	16,5%
Finanzamt	9,5%	8,6%	9,4%	8,9%
aus unerlaubten Handlungen	8,4%	8,3%	9,1%	9,0%
aus Unterhaltspflichten	7,0%	6,5%	7,2%	7,0%
Hypothekarkredite	7,6%	6,4%	5,8%	4,7%
Privatpersonen	6,4%	5,7%	5,8%	6,1%

Tabelle 1: Beratene Personen nach Gläubiger-/ und Schuldenarten

Die Tabelle zeigt die prozentuale Häufigkeit von verschiedenen Gläubigern beim Aufsuchen der Schuldnerberatung.

Weiterhin sind Schulden bei Telefongesellschaften und sonstige öffentlichen Gläubiger besonders häufig bei den Ratsuchenden vertreten. Weit über die Hälfte der beratenen Personen weisen in dieser Kategorie Schulden auf. Unter sonstige öffentliche Gläubiger fallen beispielsweise das Jobcenter, die Rundfunkanstalten oder die Kommunen und Landkreise. Die Finanzämter sind hier extra aufgeführt.

Nahezu unverändert zum Vorjahr, aber dennoch häufig vertreten, sind Schulden bei Versicherungen und Energieunternehmen. Insbesondere für Familien und ältere Ratsuchende kann schon eine kurze Zeit ohne Stromversorgung zu einem Gesundheitsrisiko werden. Im Gegensatz dazu sinkt der Anteil der Ratsuchenden mit Schulden beim Vermieter auf 16,5 Prozent. Mietschulden und Schulden bei Energieversorgern werden Primärschulden genannt, da mit ihnen die direkte Existenz bedroht ist.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Situation rund um die Energieschulden im Zuge möglicher Nachzahlung im Laufe des Jahres 2023 weiter verschlechtern wird.

Bereits im Jahr 2021 gab es rund 234.000 Stromsperren in Deutschland. Eine Sperrandrohung wurde in diesem Zeitraum laut Bundesnetzagentur rund 4.000.000-mal verschickt. Außerdem wird in dem Monitoringbericht von einem weiteren Anstieg dieser Zahlen ausgegangen. (Bundesnetzagentur, 2022)

In Deutschland wird laut einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von rund 87.000 Personen ausgegangen. Mehr als die Hälfte davon gilt als verdeckt wohnungslos, da sie häufig bei Familie, Freund*innen oder Bekannten unterkommen können. Nicht erfasst in dieser Studie sind „untergebracht wohnungslose Personen“, wie beispielsweise Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften oder Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe. Die verwendete Definition ist somit sehr eng ausgelegt. Über 20 Prozent der befragten Personen hatte im Jahr vor der Studie noch einen gültigen Mietvertrag. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022)

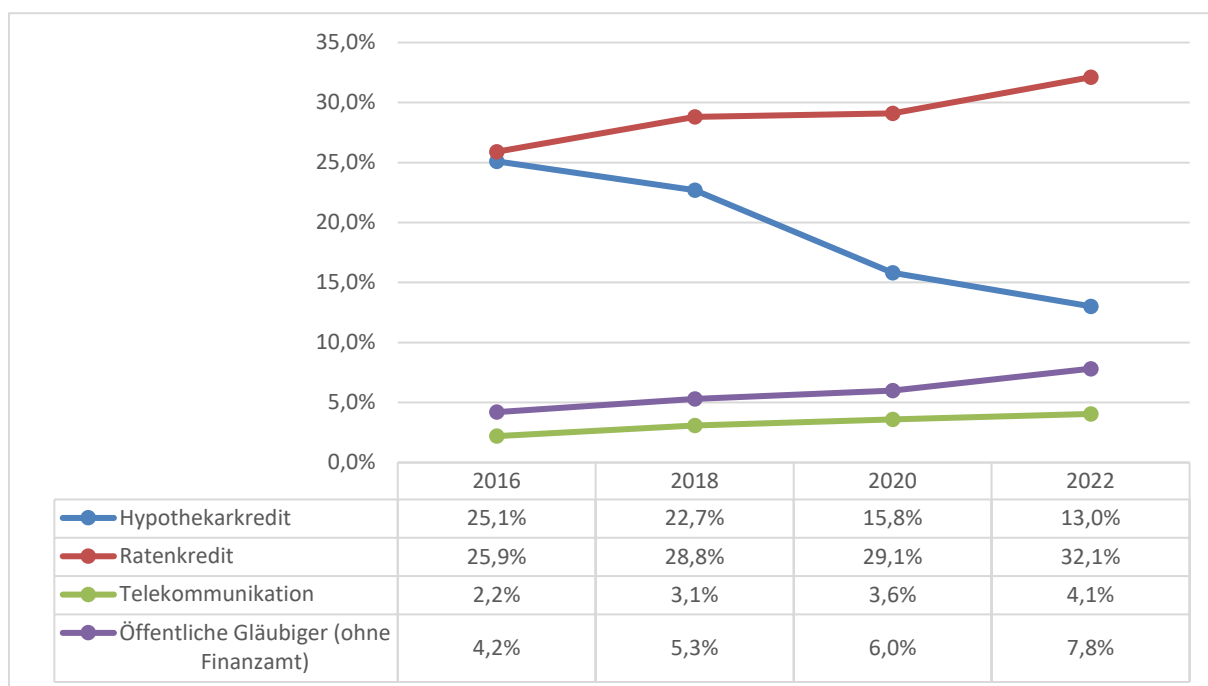


Abbildung 16: Prozentualer Anteil an den Gesamtschulden in Prozent

Auch im Jahr 2022 setzte sich die Entwicklung fort, dass Ratenkredite einen immer größeren Teil der Gesamtschulden ausmachen. Hypothekarkredite hingegen nehmen in ihrer Bedeutung in der Schuldnerberatung ab. So sind nur 4,7 Prozent der Ratsuchenden eine solche Verpflichtung eingegangen, wohingegen es im Jahr 2020 noch über 7 Prozent waren. Inwiefern diese Entwicklung mit der durch die Coronapandemie verursachten Vorsicht oder den ansteigenden Zinsen in Verbindung steht, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig macht diese Art der Schulden weiterhin rund 13 Prozent der Gesamtschulden aller Ratsuchenden aus. Das zeigt, dass diese Kredite, wenn sie denn zu einer Überschuldung führen, mit einer hohen Schuldenlast in Verbindung stehen.

Das gegensätzliche Bild zeigt sich bei den Schulden bei Telekommunikationsunternehmen. Hier haben über 50 Prozent aller Ratsuchenden Schulden, die Gesamtschuldenlast beträgt jedoch nur 4 Prozent. Dies zeigt, dass die Beträge, um die es in diesen Fällen geht, im Verhältnis eher niedrig einzuordnen sind.

Auch Ratenkredite liegen immer häufiger bei den Ratsuchenden vor. Hier steigt sowohl der Anteil an der Gesamtverschuldung als auch der Anteil der Ratsuchenden mit dieser Art von Verschuldung. Verschiedene Erklärungsmuster sind hier denkbar. Zum einen werden Ratenkredite in der Hoffnung genutzt, damit die weiteren Schulden regulieren zu können. Zum anderen steigt seit Jahren das Angebot von sogenannten „Buy now – pay later“-Angeboten. Hier vergeben Anbieter wie beispielsweise Klarna oder Paypal Ratenkredite im Onlineshopping, welche verhältnismäßig einfach abgeschlossen werden können.

Bereits im Jahr 2021 haben 39 Prozent der Teilnehmer*innen einer repräsentativen Studie ein „Buy now – pay later“-Angebot genutzt. Weitere 23 Prozent können sie vorstellen diese Option in Zukunft zu nutzen. (Statista Consumer Insights, 2021)

Literatur

- Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2022. S.35
Link: [Monitoringbericht 2022](#) (Abgerufen am 24.07.2023)
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin: Wochenbericht 9/2023: Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an
Link: [DIW Berlin: Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an](#) (Abgerufen am 24.07.2023)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz
Link: [Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG \(bmas.de\)](#) (Abgerufen am 24.07.2023)
- Bundesministerium für Justiz: Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen 2023, S. 10 ff.
Link: [Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen \(bmj.de\)](#) (Abgerufen am 24.07.2023)
- Statista Consumer Insights 2021 – Link: ["Kaufe jetzt, zahle später" in Deutschland 2021 | Statista](#) (Abgerufen: 05.09.2023)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Armutsgefährdungsquote von Senioren in Deutschland bis 2022](#) (Abgerufen am 24.07.2023)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Kinderarmut in Deutschland Entwicklung bis 2022](#) (Abgerufen am 24.07.2023)
- Statistisches Bundesamt: [Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung \(monetäre Armut\) - Statistisches Bundesamt](#) (Abgerufen am 24.07.2023)
- Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2022. Fachserie 15 Reihe 5